

„Nachwuchsakademie Zahnmedizin“ in Ulm

Ziel ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Für Prof. Dr. *Ralph G. Luthardt*, Ärztlicher Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Ulm, ist die Förderung der jungen Forscher im zahnmedizinischen Bereich ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Das kommt durch die „Nachwuchsakademie Zahnmedizin“, die in diesem Jahr zum ersten Mal in Ulm stattfindet, besonders zum Ausdruck. Der 45-jährige Zahnmediziner ist der Koordinator dieses von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) getragenen Projekts, das in insgesamt drei Phasen unterteilt ist. Los geht es in der Zeit vom 30. Juli bis zum 3. August dieses Jahres mit einem ausgedehnten Themenportfolio. „Renommiertere Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland geben in Vorträgen und Diskussionen Einblicke in den aktuellen Stand der Forschung und unterstützen als Mentoren die 20 ausgewählten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“, verspricht Prof. *Luthardt*.

Wie sehen die weiteren Phasen der Nachwuchsakademie im Detail aus? Neben der bereits angesprochenen einwöchigen Nachwuchsakademie rückt in **Phase 2** die Antragseinreichung und anschließende Förderung der ausgearbeiteten Projektanträge in den Fokus. „Diese orientiert sich an der so genannten DFG-Sachbeihilfe“, erläutert Prof. *Luthardt* und ergänzt: „Der Antrag auf Sachbeihilfe an die DFG soll im Kontext dieser Nachwuchsakademie zunächst nur Mittel zur Durchführung von Pilotstudien, Vorarbeiten oder auch Mittel zur vorübergehenden Freistellung von der Patientenversorgung enthalten, um entsprechende Vorarbeiten durchzuführen. Deshalb sollte die beantragte Fördersumme in der Regel 50.000 € für ein Jahr nicht überschreiten.“

Die Teilnehmenden sollen so in die Lage versetzt werden, zu einem späteren Zeitpunkt, aufbauend auf fundierte Vorarbeiten, Vollerträge auf Förderung einer Sachbeihilfe bei der DFG einzurei-

chen. „Unsere Absicht ist es, die gesamte Breite des Fachgebiets abzubilden. Nur die Themen ‚Versorgungsforschung‘ und ‚Klinische Studien‘ werden wir ausschließen, da hierzu gesonderte Nachwuchsakademien angeboten werden“, so Prof. *Luthardt* abschließend.

In **Phase 3** wird an einem gemeinsamen Wochenende ein Jahr nach Durchführung der Nachwuchsakademie ein Anschlussworkshop (27. Juli bis 29. Juli 2013) veranstaltet, in dem alle 20 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler über ihre Erfahrungen und Ergebnisse berichten.

Die Bewerbungsunterlagen inklusive eines begleitenden Anschreibens sollen in einer einzigen PDF-Datei bis zum **30. April 2012** an die Akademie-Koordination gesendet werden (stephanie.rupf@uniklinik-ulm.de).

Bis zum **30. Juni 2012** gibt es seitens der Akademie-Koordination eine Information zur verbindlichen Entscheidung über die Bewerbungen um Aufnahme in die „Nachwuchsakademie Zahnmedizin“.

Das Bewerbungsverfahren:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Akademie ist die Einreichung einer überzeugenden Projektskizze für ein Forschungsprojekt in der Zahnmedizin. In dieser Skizze sind die verfolgte Hypothese sowie die Grundkonzeption und Durchführung des Forschungsprojekts zu beschreiben. Bei der Erstellung dieser Projektskizze ist Folgendes zu beachten:

- Das Forschungsvorhaben soll in Deutschland bearbeitet werden.
- Der Umfang der formlosen Skizze als Basis eines späteren Förderantrages darf drei Seiten (Arial 10, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten (Ausschlusskriterium).

Aus allen eingereichten Projektskizzen wird ein Expertengremium die vielver-

sprechendsten anhand der folgenden Kriterien auswählen:

- Skizziertes Vorhaben ist dem Bereich Zahnmedizin zuzuordnen
- Relevanz des adressierten Problems
- Theoretische Basis der Fragestellung
- Innovationsgehalt des geplanten Projektes
- Qualität der Methodik
- Durchführbarkeit des Projektes
- Wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten
- Qualität der (multidisziplinären) Arbeitsgruppe

Ziel ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Daher wird die Ausschreibung auf folgende Zielgruppen fokussiert:


- Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner, deren Promotion maximal sechs Jahre zurückliegt
- Medizinerinnen und Mediziner in der Facharztausbildung, deren Promotion maximal sechs Jahre zurückliegt
- Forschende mit anderem Hochschulabschluss, zum Beispiel aus dem Bereich der Natur- oder Ingenieurwissenschaften, deren Promotion maximal vier Jahre zurückliegt

Weiterführende Informationen:

Für fachliche und organisatorische Fragen steht der Koordinator der „Nachwuchsakademie Zahnmedizin“ gerne vertraulich zur Verfügung:

Prof. Dr. med. dent. *Ralph G. Luthardt*, Ärztlicher Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Ulm, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm, ralph.luthardt@uniklinik-ulm.de

Fachlicher Ansprechpartner seitens der DFG:

Dr. *Georg Munz*, Lebenswissenschaften 1, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Georg.Munz@dfg.de 

J. Portius, Ulm